

16.02.90

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1990

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0502 apl. Titel 686 11
- Nahrungsmittelversorgung in der UdSSR -

Der Bundesminister der Finanzen
- II C 3 - AA 0260 - 12/90 -

Bonn, den 15. Februar 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Auswärtigen Amtes meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 0502 apl. Tit. 686 11 - Förderung der Nahrungsmittelversorgung in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken - eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 220 Mio DM zu leisten.

Die Situation in der UdSSR erfordert eine schnelle Unterstützung, um die sowjetische Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern zu versorgen. Zu diesem Zweck ist mit der Regierung der UdSSR ein Finanzbeitrag bis zu der genannten Höhe über den Kauf von Nahrungsmitteln in der Europäischen Gemeinschaft vereinbart worden.

141/90

- 2 -

Es ist vorgesehen, die Ausgaben in den Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 1990 bei Kap. 0502 Tit. 686 11 einzustellen.

In Vertretung



Manfred Carstens